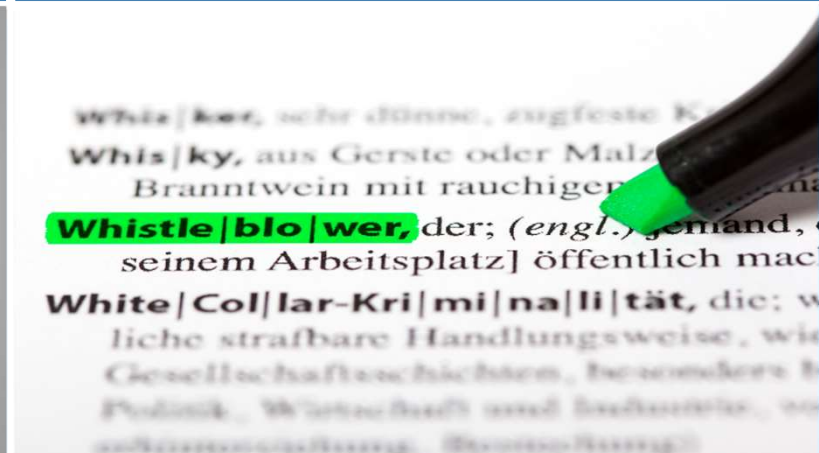


Whistleblowing–Hinweisgeber Sachstandsbericht 2023



Behördliche Datenschutzbeauftragte



MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

EU-WEITE RECHTSPFLICHT (2019/137)

→ Verpflichtung zur Implementierung eines Hinweisgebersystem

→ Hinweisgeberschutzgesetz des Bundes ist am 02.07.24 in Kraft getreten

- Pflicht nach dem HinSchG ist die Einrichtung einer internen Meldestelle gemäß § 12 Abs. 1 HinSchG. Für Gemeinden und Gemeindeverbände richtet sich die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb einer interner Meldestelle alles nach dem Landesrecht.
- In Baden-Württemberg ist der Erlass eines „Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb interner Meldestellen auf kommunaler Ebene“ beabsichtigt, aber noch nicht erfolgt.
- Hier soll festgelegt werden, dass dieses Gesetz nur für Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mehr als 50 Beschäftigten gelten soll.

Digitale Lösung der Rechtsanwaltskanzlei Schlatter aus HD (Prodatus GmbH):

- Erreichbarkeit 24/7 an 365 Tagen im Jahr
- unabhängig und niemandem „kollegial verpflichtet“
- Teilhabe an externem Knowhow und Erfahrung
- rechtskonformes Case-Management (z.B. Fristen)
- keine Bindung interner Personalressourcen
- keine Vertretungsregelung (Krankheit / Abwesenheit)
- kein interner Fortbildungsaufwand
- Vermeidung von Doppelstellung (HGS und Datenschutz, HGS und IT)
- Anschein von Interessenkollision ausgeschlossen

Hinweis geben

Ihnen ist ein Gesetzesverstoß aufgefallen? Etwas, das Ihnen, Ihren Kollegen und Kolleginnen, dem Unternehmen, Kunden oder der Allgemeinheit schaden könnte?

Dann können Sie hier anonym einen Hinweis geben! Für den kurzen Fragebogen benötigen Sie knapp 10 Minuten. Nur eigens beauftragte Vertrauenspersonen können Ihren Hinweis lesen.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind notwendige Angaben.

Gerne können Sie Ihren Hinweis auch über den telefonischen Kanal dieser Hinweisgeberlösung abgeben:

Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00

+49 800 3800 999

Die wichtigsten Tipps zum Hinweisgeben finden Sie oben in unseren FAQ.

Hier klicken - und Ihren Hinweis abgeben

Hinweis öffnen

Sie haben bereits einen Hinweis gegeben und möchten gern wissen, was jetzt damit passiert?

Sie möchten noch Informationen ergänzen?

Dann können Sie sich hier erneut einloggen - mit dem 16-stelligen Zugangscode und der 4-stelligen PIN.

Haben Sie Code oder PIN vergessen, wollen aber gern im Kontakt bleiben? - Dann erstellen Sie einfach einen neuen Hinweis.

Mehr Tipps finden Sie oben, in unseren FAQ.

Bitte hier Ihren Zugangscode eingeben

In welche Kategorie fällt der Vorfall, den Sie melden? *

☐ Finanzen

☐ Datenschutz und IT-Sicherheit

☐ Personal

☐ Andere

☐ Lieferkette

☐ Diskriminierung/Ungleichbehandlung

[Abbrechen](#)

[Fortsetzen](#)

Reporting Hinweisgebersystem

Große Kreisstadt Mosbach
Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Anzahl Hinweise	nicht erheblich		Warnungen	Kritische Hinweise	Offene Vorgänge aus vorangegangenen Berichtszeiträumen		
	nicht HGS relevant	nicht plausibel					
1	1	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

- o Anzahl Hinweise = im Berichtszeitraum neu eingegangenen Hinweise.
- o nicht HGS relevant = eingegangene Hinweise, die nicht in den HGS-Anwendungsbereich fallen, von Protadus bearbeitet, Vorgang eigenständig abgeschlossen.
- o nicht plausibel = im Berichtszeitraum abgegebene Hinweise, die (z.B. aufgrund fehlender Sachverhaltsangaben trotz Nachfrage) nicht plausibel sind, von Protadus vertragsgemäß bearbeitet, Vorgang eigenständig abgeschlossen.
- o Warnungen = im Berichtszeitraum an Auftraggeber übermittelte Meldungen, die Folgemaßnahmen des Auftraggebers (z.B. eine interne Untersuchung) erfordern; Verfahrensabschluss steht noch aus.
- o Kritische Hinweise = im Berichtszeitraum auftretenden Hinweismeldungen, die ein zeitnahes Einschreiten durch den Auftraggeber erfordern, Verfahrensabschluss steht noch aus.

protadus

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Haben Sie noch Fragen?